

holzerner Leitungen Wasser in natürlichem Gefälle zugeführt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden, den mit der Zeit weitergehenden Anforderungen entsprechend, zwei durch Wasserräder betriebene Pumpwerke an der Alster, welche Wasser aus diesem Flüssen in die Häuser förderten. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde ein drittes Werk gleicher Art gebaut. Das erste von der Elbe gespeiste und mittels Dampf betriebene Wasserwerk war die 1822 in Betrieb gesetzte „Bieher'sche Elbwasserkunst“ bei den St. Pauli Landungsbrücken; ihr folgte 1846 die gleichfalls von der Elbe gespeiste „Smith'sche Wasserkunst“ auf dem Grasbrook.

Die Stammaanlage der heutigen, der Deputation für die Stadtwasserkunst unterstellten Wasserversorgungsanlagen wurde 1848 in Betrieb genommen; sie bestand aus 2 Pumpmaschinen von zusammen 7000 qm stündlicher Leistungsfähigkeit, 3 Dampfkesseln und einer Haupttransportleitung von 500 mm Weite.

Das aus der Elbe geschöpfte Wasser wurde ursprünglich nur in Ablagerungsbehältern geklärt; von Ende Mai 1893 bis Ende Oktober 1905 wurde dem Versorgungsgebiete ausschließlich durch Sandfiltration gereinigtes Wasser zugeführt und seit Oktober 1905 wird auch Grunwasser aus dem zwischen der Billde und der Berlin-Hamburger Eisenbahn liegenden Gelände mitverwendet.

Die Wasserversorgung der einzelnen Grundstücke, welche bislang durch Vermittlung von Hausbehältern bewerkstelligt wurde, wird z. Zt. in eine unmittelbare Versorgung, bei der jene zur Reinigung des Wassers in den Häusern dienenden Behälter insoweit allgemein ausgeschaltet werden, als es sich um Wasser zum Trinken, Kochen und Waschen handelt, umgestaltet. Für die mit dieser Umgestaltung zusammenhängenden Arbeiten, zu welchen unter anderem die Verlegung neuer und die Auswechslung alter Strassenleitungen von nahezu 100000 m Gesamtlänge, die Errichtung dreier turmartiger Hochbehälter von 8000 cbm stündlicher Leistungsfähigkeit gehören, sind 1906 von Senat und Bürgerschaft Mk. 6945 000 zur Verfügung gestellt worden. Gleichzeitig wurde durch Umgestaltung des Regulativs die obligatorische Wassermesserskontrolle und ein einheitlicher Wasserpreis von 11 Pfg. für das Kubikmeter eingeführt.

Ueber technische Einzelheiten der jetzigen Wasserversorgungsanlagen und deren Betrieb ist folgendes zu sagen:

Die Flusswasserschöpfstelle liegt an der Norderecke, etwa 8 km oberhalb der St. Pauli-Landungsbrücken.

Das Wasser fließt dort durch einen tiefliegenden Kanal einem Pumpwerk zu und wird durch 6 Pumpmaschinen in 4 Ablagerungsbehälter mit einem Gesamtlösungsraum von etwa 300000 cbm gehoben.

Nach entsprechender Ablagerung fließt das Wasser durch unterirdische Kanäle nach den auf der Insel Kattelnhof befindlichen 22 Filtern mit rd. 170 000 qm Gesamtoberfläche. Die Filter bilden offene Behälter, deren Sohlen und geneigte Umfassungswände mit Ziegelschichten auf Tonunterlage befestigt und gegen das Grundwasser abgedichtet sind.

Das Filtermaterial besteht aus einer 0,5–1,00 m starken Sandschicht und aus untergelegten Kieschichten in einer Gesamtstärke von 0,60 m, deren Korngrösse von unten nach oben abnimmt. Auf der Filtersohle liegen kleine gemauerte Kanäle mit seitlichen Öffnungen, durch welche das filtrierte Wasser einem in der Füllhöhe des Filters sich erstreckenden, in ein Regulirhäuschen mündenden grösseren Kanale zufließt. Aus diesem Häuschen gelangt es weiter in die Hauptreinwasserkanäle, welche mit 2 Düsen die Billwärder Bucht kreuzen und bei dem Pumpwerk in Rothenburgsort bzw. den ebenda angelegten Reinwasserbehältern mit zusammen rd. 17 000 cbm Fassungsvermögen enden.

Jedes Filter kann bei der bisherigen Höchstbeanspruchung von 65 Stunden-Iter pro qm Sandoberfläche in 24 Stunden etwa 12 000 cbm Wasser liefern und wird in seiner Leistung durch einen Ueberfallschieber geregelt.

Wenn ein Filter nach einer im Durchschnitt 3–4wöchentlichen Betriebszeit undurchlässig geworden ist, wird es nach Beschädigung des über und bis zu etwa 30 cm Tiefe in den sande befindlichen Wassers durch Abschleufen der obersten verschlammten Sandschicht gereinigt. Der abgeschleufte Sand wird in Wasserstrahlwaschen gereinigt und später wieder verwandt.

Das Filtrat jedes einzelnen Filters wird täglich sowohl durch Beamte der Stadtwasserkunst als auch durch Beamte des Hygienischen Instituts bakteriologisch untersucht.

Mit den in bakteriologischer Hinsicht gewonnenen guten Ergebnissen nimmt nach Veröffentlichungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt unter den deutschen Filterwerken das Hamburger eine der ersten Stellen ein.

Die Wasserfassungsanlage des Grundwasserwerkes am Elbe-Bille-Kanal besteht aus 13 Röhrenbrunnen, von welchen 11 über 100 (i. M. 233 m) und 2 unter 100 (i. M. 66 m) tief sind. Bei der Herstellung der über 100 m tiefen Brunnen stieg das Wasser in den Bohrröhren bis 18 m über Terrain.

Die Brunnen verbindenden, insgesamt 3500 m langen Heberleitungen münden in einen gemauerten Sammelbrunnen. Aus diesem wird das Wasser durch ein zurzeit noch provisorisches Pumpwerk auf eine Enteisungsanlage gehoben.

Diese enthält zwei durch einen Gang getrennte gleiche Abteilungen mit je 4 Riesel- und Filterkammern von 10 m Länge und 5 m Breite, also 50 qm Grundfläche und baut sich auf einer Betonplatte auf. In der Längsachse jeder Kammer enthält diese Platte eine Rinne als Sammelkanal für enteisendes Wasser, von deren Rändern die Filtersohle nach den Seitenwänden ansteigt. Die Decke des Filterraums besteht aus rostartig verlegten Trägern, welche den Boden des Rieselers bilden. Das Filtermaterial besteht in seiner untersten Schicht aus faustgrossen Steinen, in seiner obersten Schicht aus grobem sorgfältig gesiebelten Sand mit Zwischenlagen von grobem bis zu feinem Kies; es hat eine Gesamthöhe von 0,8 m, wovon der Sand 0,50 m einnimmt. Die Riesel- und Filterkammern sind mit durchschnittlich 20 mm weiten Zwischenräumen 3 m hoch übereinander gestapelten Ziegelschichten zusammen; die Verteilung des Wassers über diese findet durch eiserne Rinnen statt. Die Befüllung des Rieselers erfolgt durch jealousieartige, mit Türen aus gelochtem Zinkblech verschlossene Öffnungen in den Stirnwänden der Kammern.

Die Abflüsse von je 4 Filtern münden in einem diesen vorgebauten Sammelhäuschen. Dort fließt das enteisende Wasser über ein Wehr, mit dem ein Wassermenge aufsteigender Apparat in Verbindung steht und gelangt im weiteren durch eine Rohrlleitung, welche mittels eines Dükers den Elbe-Bille-Kanal durchsetzt, nach dem Hauptpumpwerk in Rothenburgsort, wo sich diese Leitung mit den filtrierten Elbwasser führenden Leitungen vereinigt. Den Brunnen werden täglich etwa 20 000 cbm Wasser entnommen und die Beanspruchung des Rieselers und Filter beträgt etwa 3,1 cbm stündlich pro qm. Bei dieser Beanspruchung erhöht sich der Filterdruck in durchschnittlich 8 Tagen von 15 cm auf etwa 80 cm; sobald dieser Druck eingetreten ist, werden die Filter durch Spülung gereinigt.

Das Hauptpumpwerk in Rothenburgsort ist zurzeit mit 8 Pumpmaschinen von zusammen mehr als 15 000 cbm stündlicher Leistungsfähigkeit ausgerüstet. Zur Erzeugung des Betriebsdampfes sind 24 Dampfkessel, zur Amföhrung der Rauchgase 2 Schornsteine vorhanden. Der ältere Schornstein, der sog. Wasser-turm, hat eine Höhe von 66 m.

Die Pumpmaschinen pumpen das Wasser direkt in das Rohrnetz; in diesem erfolgt die Verteilung nach einem kombinierten Rundlauf und Verästlungssystem. Die bislang durch Vermittlung von Hausbehältern stattfindende Versorgung der einzelnen Grundstücke wird, wie bereits erwähnt, zurzeit in eine unmittelbare umgewandelt; in absehbarer Zeit werden auch die in den obersten Stockwerken der hochgelegenen Häuser befindlichen Wassernahmestellen direkten Zutufes aus den Strassenleitungen erhalten.

Das Rohrnetz hatte am 1. Januar 1908 eine Gesamtlänge von 636 996 m und war mit 5311 Absperrschiebern und 5466 Hydranten ausgestattet.

Der Wasserverbrauch hat im verflossenen Jahre im ganzen 48165000 cbm, bzw. bei einer Bevölkerungszahl des Versorgungsgebietes von 848000 im Durchschnitt täglich 136 Liter pro Kopf betragen.

Die Besichtigung der Anlagen ist dem Publikum gegen Karten gestattet, welche im Direktionsbureau, Verwaltungsgebäude, Bleichenbrücke 17, 1. Stock, Zimmer 45, unentgeltlich verabfolgt werden. Die Besichtigung des Wasserturms, welcher sich besonders für einen Ueberblick über die gesamten Anlagen eignet, ist ohne besondere Erlaubnis gestattet.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverzeichniss unter Deputation für die Stadtwasserkunst.

#### Die Oberschulbehörde.

Dammthorstrasse 25.

(Näheres auch Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichniss).

Die Oberschulbehörde besteht aus drei Mitgliedern des Senats, sechs von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, von denen nicht mehr als zwei dem Lehrstande angehören dürfen, zwei Deputierten des Ministeriums (vgl. Abschn. I, Kirchen- und Kultuswesen), je einem vom Senat ernannten Vertreter des Gelehrten- und des Real- oder des Gewerbeschulwesens, den beiden Schulrathen, einem Seminardirektor und zwei aus der Zahl der Leiter von öffentlichen oder Privatschulen erwählten Vertretern der Schulsynode (einer aus den Vorstehern und festgestellten Lehrern der öffentlichen und den Vorstehern der nichtöffentlichen Schulen des Hamburgischen Staats zusammenzusetzten Körperschaft).

Das Verwaltungsgebiet der Oberschulbehörde umfasst die meisten **Wissenschaftlichen Anstalten**, höheren und **Vorlesungswesen**, die **Staats- und Landgemeindeschulen**, soweit nicht einzelne Schulen anderen Behörden, z. B. dem Waisenhausecollegium, unterstellt sind, und die anderen für die **schulpflichtige Jugend bestimmten Schulen**.

Die Oberschulbehörde ist in vier Sectionen getheilt.

Die **Section I** untersteht die **Wissenschaftlichen Anstalten**. (Stadt-bibliothek, Museum für Völkerkunde, Museum für hamburgische Geschichte, Museum für Kunst und Gewerbe, Sternwarte, Physikalisches, Chemisches Staatslaboratorium, Mineralogisch-Geologisches Institut, Naturhistorisches Museum, Botanische Staats-institute.) Deren Aufgaben bestehen in der Förderung der Wissenschaft durch eigene Forschungen, sowie in der Unterstützung anderer Gelehrten bei deren Arbeiten, in der Hebung der wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen der hamburgischen Bevölkerung, in der Ausföhrung von Untersuchungen und in der Erhellung von Auskünften über wissenschaftliche und damit zusammenhängende praktische Fragen. Näheres über die einzelnen Anstalten siehe in diesem Abschnitt. Zum Gebiet der ersten Section gehört ferner das **Vorlesungswesen**. Dessen Zweck besteht in der Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Interessen und Arbeiten durch Vorlesungen und praktische Uebungen, die theils von hiesigen, theils von auswärtigen Gelehrten und Fachmännern abgehalten werden. Die Mehrzahl von ihnen ist öffentlich und ihr Besuch unentgeltlich. Zur Hauptsache finden sie im Winterhalbjahr statt, ein Theil von ihnen wird auch im Sommer weitergeföhr. Am Anfang jedes Halbjahres erscheinen amtliche Vorlesungsverzeichnisse im Buchhandel.

Die **Section II** untersteht die **höheren Staatsschulen** und die **halb- und nichtöffentlichen höheren Schulen**. Wegen der einzelnen höheren Schulen und des schulgeldes siehe Abschnitt V.

Die **Section III** ist das **staatliche Volksschulwesen** (siehe dasselbe in diesem Abschnitt).

Die **Section IV** das **Landschulwesen** (Gemeinde- und Privatschulen) zugewiesen.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichniss.

#### Die Vormundschaftsbehörde.

Poststrasse 19.

Für die innere Stadt galt früher die Vormundschaftsordnung vom 11. Juli 1831, welche am 7. Dezember 1857 und 5. Juli 1864 revidirt wurde. Für die Vorstädte St. Georg und St. Pauli, für die Aemter Bergedorf und Ritzbüttel, sowie für das übrige Landgebiet war das Vormundschaftsweisen durch besondere Gesetze und Bestimmungen geregelt.

Die für die innere Stadt geltende Vormundschaftsordnung wurde im Jahre 1860 auf die Vorstädte St. Georg und St. Pauli, für die Aemter Bergedorf und Ritzbüttel, sowie für das übrige Landgebiet war das Vormundschaftsweisen durch besondere Gesetze und Bestimmungen geregelt.

Am 25. Juli 1879 und am 14. Dezember 1883 wurde die Vormundschaftsordnung mit Änderungen und Zusätzen versehen und zugleich in neuer Redaction publicirt.

Infolge des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900, welches für ganz Deutschland ein einheitliches Vormundschaftsrecht brachte, wurde durch Hamburgisches Gesetz vom 14. Juli 1899 die Vormundschaftsordnung vom 14. Dezember 1883 nebst einigen später ergangenen abändernden Bestimmungen ausser Kraft gesetzt und für die vormundschaftsgerichtlichen Geschäfte im Gebiete der Stadt, der Landherrenschaften der Gestlande und der Marschlande die Vormundschaftsbehörde für zuständig erklärt. Die im Amte Ritzbüttel und der Stadt Bergedorf anhängigen Vormundschaftssachen gingen auf die dortigen Amtsgerichte über.

Die vormundschaftsgerichtlichen Geschäfte des Stadtgebiets sind von Anfang an einer collegialisch zusammengesetzten Behörde übertragen gewesen, welche unter der Bezeichnung „Vormundschafts-Deputation“ bis zum Jahre 1860 aus 5 Mitgliedern des Senats mit einem Aktuar und von da ab bis zum 1. October 1879 als eine dem damaligen Obergerichte angegliederte Deputation aus 3 Mitgliedern desselben mit 2 Actuaren bestand.

Mit der am 1. October 1879 erfolgten Aufhebung des Obergerichts erhielt die Vormundschafts-Deputation die Bezeichnung „Vormundschafts-Behörde“, die nunmehr dem an Stelle des Obergerichts tretenden Landgerichte angegliedert wurde und sich aus 3 Richtern desselben und aus Anfangs 1, später aus 8 bürgerlichen Mitgliedern zusammensetzte.

Mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden die vormundschaftsgerichtlichen Verrichtungen der jetzigen als Verwaltungsbehörde neugeschaffenen Vormundschaftsbehörde übertragen und diese der senatscommission für die Justizverwaltung unterstellt.

Seitdem besteht die Vormundschaftsbehörde aus einem ersten und einem zweiten Vorsitzenden, die beide die Fähigkeit zum Richternamt besitzen müssen, und aus 12 nicht rechtsgelehrten Mitgliedern, deren Zahl durch Senatsbeschluss vermehrt werden kann. Ferner sind der Vormundschaftsbehörde 4 Secretäre und das erforderliche Bureaupersonal beigegeben.

Die Vormundschaftsbehörde gliedert sich in 2 Abtheilungen, auf welche die zu erledigenden Sachen nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens der Mündel, Pflöglinge oder sonst Beteiligten derart vertheilt sind, dass auf die Abth. I die Sachen mit den Anfangsbuchstaben A–K und auf die Abth. II die Sachen mit den Anfangsbuchstaben L–Z entfallen.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.